

TOP 5: Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom 2013 (Bericht und Tischvorlage)



TOP 5: Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom

2013

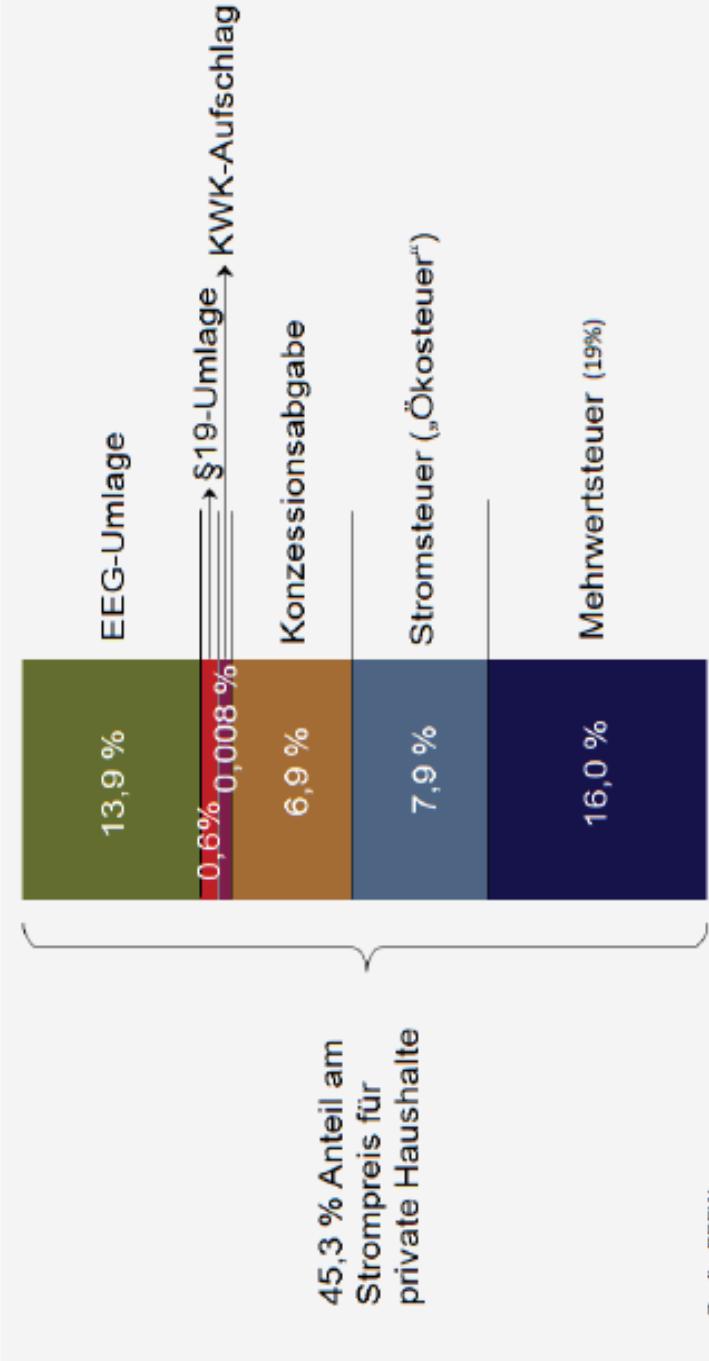
Beschlussvorlage

- Einkauf des Stroms über die Energie- Einkaufs- und Service GmbH, Henstedt-Ulzburg, an öffentlichen Handelsplätzen (OTC-Strommarkt, Strombörsen)
- Der Strom wird als Base, Peak und Spot gehandelt:
 - Base ist die Grundlast
 - Peak ist die Spitzenlast
 - Spot ist die tägliche Ausgleichsmenge

TOP 5: Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom 2013

Beschlussvorlage

Strompreise für Haushalte 2012: Staatliche Steuern, Abgaben und Umlagen



Quelle: BMFW

Hinweis: Der Anteil der Steuern und Abgaben wird sich im Jahr 2013 voraussichtlich noch weiter auf rund 50 Prozent erhöhen.

TOP 5: Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom 2013

Beschlussvorlage

- 2013 werden der starke Ausbau der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen und die weiter vorgeschriebene Bezugsschussung der Einspeisung des regenerativ erzeugten Stroms zu höheren Kosten führen.
 - Diese Kosten sind über das gesetzlich festgelegte Umlageverfahren von den Stromkunden zu tragen:
 - Pflichtumlage beträgt aktuell 3,592 Ct/kWh (2011: 3,53 Ct/kWh)
 - Ab 01.01.13 beträgt die EEG-Umlage 5,28 Ct/kWh
- Anstieg der EEG-Umlage um **1,69 Ct/kWh**

TOP 5: Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom 2013

Beschlussvorlage

- Kosten für die jetzt neu zu veranschlagenden und zu veröffentlichten Netzentgelte für die Nutzung des Norderstedter und insbesondere der vorgelagerten Stromnetze sowie die neue „Offshore-Haftungsumlage“ in 2013 trägt ebenfalls der Stromkunde:
 - Im Bereich der Grundversorgung für Haushalts- und Kleingewerbekunden liegen die Netzentgelte um **0,71 Ct/kWh** über denen für 2012
 - Offshore-Haftungsumlage zur Reduzierung von Haftungsrisiken für Übertragungsnetzbetreiber liegen bei ca. **0,25 Ct/kWh**
- Auch die seit dem 01.01.2012 bestehende Umlage nach § 19 StromNEV steigt zum 01.01.2013 um **0,18 Ct/kWh**.
- KWK-Umlage wird zudem am 01.01.2013 von 0,002 Ct/kWh auf **0,12 Ct/kWh** erhöht.

TOP 5: Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom 2013

Beschlussvorlage

- Diese Kosten erhöhungen von insgesamt **2,95 Ct/kWh** (= **1,69 Ct/kWh + 0,71 Ct/kWh + 0,18 Ct/kWh + 0,25 Ct/kWh + 0,12 Ct/kWh**) führen dazu, dass die gemäß Mitteilungsvorlage zum Stadtwerkerausschuss vom 28.03.2012 errechnete Preis erhöhung von 0,71 Ct/kWh deutlich übertroffen wird

TOP 5: Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom

2013

Beschlussvorlage

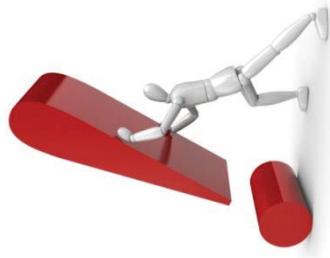
Herleitung Anpassung Grundversorgungspreise Strom

| Tarif E (in ct je kWh) | alt (2011, 2012) | neu (2013) | Veränderung |
|---|------------------|------------|-------------|
| Kosten EEG | 3,53 | 4,74 | 1,21 |
| - EEG gem. MV 1.7.2012 | | 5,28 | 0,54 |
| - EEG gem. ÜNB 15.10.2012 | | 18,35 | 1,08 |
| Übrige Kosten | | | |
| - davon Offshore-Umlage | | | 0,25 |
| - davon NEV-Umlage § 19 | | | 0,18 |
| - davon KWK Umlage § 9 | | | 0,12 |
| - davon Netznutzung | | | 0,71 |
| Arbeitspreis | 20,80 | 23,63 | 2,83 |
| | | | 2,83 |
| Anpassung Grundversorgungspreise zum 01.01.2013 | | | |
| alle Preise netto | | | |

TOP 5: Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom 2013

Beschlussvorlage

- Die Werkleitung empfiehlt demnach die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom“ zum 01.01.2013 um **2,83 Ct/kWh netto (3,37 Ct/kWh brutto)** anzuhaben.
 - ➔ Diese Erhöhung wirkt sich bei einem Durchschnittskunden mit 3.500 kWh Jahresverbrauch mit 117,94 € brutto im Jahr bzw. um 13,2% als Belastung aus.
 - ➔ Für die Kunden des hier zu beschließenden Tarif E beträgt der Durchschnittsverbrauch fast 2.400 kWh, was zu einer jährlichen Mehrbelastung von 80,88 € brutto bzw. von 13% führt.



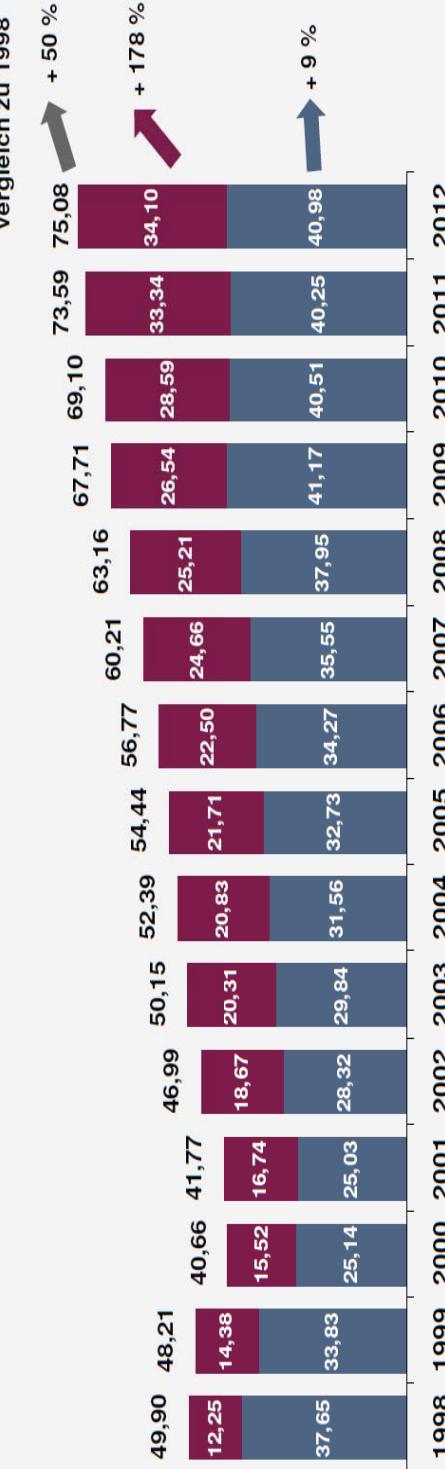
TOP 5: Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom

2013

Beschlussvorlage

Stromrechnung für Haushalte

Durchschnittliche monatliche Stromrechnung eines Drei-Personen-Haushaltes (3 500 kWh/a) in Euro



Erzeugung, Transport und Vertrieb

Steuern, Abgaben, Umlagen

(Erneuerbare-Energien-Gesetz, Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, §19-Umlage, Stromsteuer, Konzessionsabgabe, MWSt.)

Erzeugung, Transport und Vertrieb

Gesetzl. Abgaben und Steuern

Quelle: BDEW, Stand: 05/2012
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

